Basel, den 8. November 1924 XXIV. Jahrgang / No. 45

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Betrachtungen aus der Zeit der genossenschaftlichen Ideenklärung.

II.

Nehmen wir nun an, es vereinigen sich nach und nach die Lohnarbeiter, etwa zuerst die derselben Branche an einem Ort, dann alle Arbeiter eines Orts, eines Bezirks usw., um aus dem Lohn der Beschäftigten eine gemeinsame Kasse aller Zugehörigen zu machen, aus welcher jedes Mitglied, mag er zurzeit Lohn beziehen oder nicht, den notwendigsten Unterhalt, der von der Gesamtheit im Grossen und aufs Billigste bezogen wird, unbedingt erhält, während jeder im Lohn Stehende für den Rest seines Lohnes in den Kaufläden der Vereinigung und nach seinem Belieben Artikel seines Bedarfes beziehen, oder ein Sparguthaben gutschreiben oder auch für besondere, durch die Gemeinschaft zunächst nicht zu befriedigende Bedürfnisse sich Geld auszahlen lassen kann: so würde nicht nur mit den gleichen Mitteln erheblich mehr geleistet, was auch richtig organisierte Konsumvereine in unseren Tagen zustande bringen, sondern es wäre, wenn diese Ordnung der Dinge überall durchgeführt ist, auch die Existenz eines Jeden unbedingt gesichert, da die ganze Volkswirtschaft sich in diesem Sinne der Sicherung der Existenz der ganzen Arbeiterklasse einrichten und umgestalten müsste. Denn wenn heutzutage einzelne Arbeiter hungern, so spüren die andern nichts davon. Wenn aber dann der Lohn der Beschäftigten nicht für Alle zur herkömmlichen Führung des Lebens ausreichen würde, dann müsste die ganze Klasse bis auf den letzten Mann sich wehren und der Besitz müsste mit der Arbeit ganz bescheiden paktieren, da seine heutige Uebermacht nur darauf beruht, dass seine einzelnen Vertreter den einzelnen Arbeitern und selbst Arbeitergruppen gegenüber im Vorteil sind. Des einzelnen Arbeiters kann der einzelne Besitzer entbehren, aber der Besitz nicht die Arbeit! *Prof. Dr. J. Platter*

Aus: Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien S. 242 (1892.)

Eigenproduktion und Eigenmarke.

Von den Fragen, die zurzeit in unserer schweizerischen Konsumvereinsbewegung voranstehen, kommt derjenigen der Schuhproduktion im Eigenbetriebe des Verbandes schweiz. Konsumvereine die höchste Bedeutung zu, weil sich nicht nur erweisen soll, ob sie in befriedigender Weise fortgesetzt werden kann, sondern ob die genossenschaftliche Eigenproduktion überhaupt noch befürwortet werden darf. Müssten die Absichten scheitern, die seinerzeit zur Errichtung des genannten Eigenbetriebes geführt haben, so wäre damit neben der Enttäuschung, die diese einzelne Unternehmung verursachen würde, eine Feststellung gegeben, die zur Auslegung zwingen müsste, dass die genossenschaftliche Produktion nicht einmal auf bescheidene Erfolge rechnen kann und deshalb unterbleiben muss. Bei der Gründung unserer Schuhfabrik wurde in vorsichtiger Abwägung des Möglichen davon abgesehen, dem Unternehmen Dimensionen zu geben, die zulässig gewesen wären, wenn hätte erwartet werden können, dass die Nachfrage nach den Genossenschaftsschuhen eine mit der Gesamtzahl der Konsumvereinsmitglieder in befriedigendem Einklange stehende sein würde. Die allem Optimismus entsagenden Erwartungen sind aber nicht einmal erfüllt worden und deshalb wächst sich die Einzelfrage der genossenschaftlichen Schuhproduktion zu einer Gesamtfrage der genossenschaftlichen Eigenproduktion aus.

Es ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, dass die genossenschaftliche Schuhfabrik in Basel zum Teil ins Leere produzieren muss, weil ihre Produkte nicht die genügende Abnehmerschaft finden. Als hauptsächliche Gründe wurden die gegenüber den Privatunternehmungen höheren Betriebskosten und die grosse für eine Genossenschaftsfabrik

unmögliche Schuhmode genannt. Jede neue Erörterung der Sachlage führte zur Wiederholung dieser Gründe, was dann immer mehr die Meinung erzeugte, dass die bestehenden Hindernisse hinweggeräumt werden müssen, ehe die Schuhfabrik zum Stillstand gezwungen wird. Da die Verminderung der Produktionskosten an die Lohnansätze greift, ist es verständlich, dass die Leitung des Verbandes bis jetzt zögerte, sie ernstlich in Angriff zu nehmen, und da die Berücksichtigung der Schuhmode den ebenso vernünftigen wie achtbaren Grundsatz umstösst, dass die Bedürfnisse unter Berücksichtigung des Zweckmässigen und Soliden befriedigt werden sollen, ist es wiederum verständlich, wenn der Mode grössere Konzessionen verweigert blieben. Die guten sozialen und wirtschaftlichen Absichten, die für unsere genossenschaftliche Schuhfabrikation leitend sein und sie fördern sollten, drohen sie zum Scheitern zu bringen. Man kann von solchen Erscheinungen nicht reden, ohne sich zu fragen, ob die Konsumenten, die an vorbildlichen sozialen Verhältnissen vorbeisehen und die Vernunft in wirtschaftlicher Hinsicht ignorieren, der Genossenschaftsbewegung würdig sind, und diese Frage darf mit ganzem Recht mindestens dorthin gerichtet werden, wo die Forderung für soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft unaufhörlich geltend gemacht wird.

Nun sollten Massnahmen ergriffen werden, die diese Tatsachen berücksichtigen, dafür aber die besseren genossenschaftlichen Bestrebungen hintanhalten. Man verlangt passendere Schuhformen, was wahrscheinlich heissen will, dass auf die Mode mehr Rücksicht genommen werden soll. Wir bestreiten nicht, dass dies in der guten Meinung geschieht, die Konsumenten leichter für die Abnahme der im genossenschaftlichen Betriebe erstellten Schuhe zu gewinnen, aber es ist gleichwohl nicht leicht, ein Bedauern zu unterdrücken, denn das achtenswerteste an der genossenschaftlichen Produktion, ein solides zweckmässiges Produkt herzustellen, geht dadurch verloren. Das Währschafte wird durch den Schein verdrängt. Man könnte, weil nun einmal die Schuhmode den Schuhmarkt regiert, beschwichtigend sagen, dass da in Gottesnamen nichts anderes zu machen sei, allein damit erfolgt wieder an einem Orte die Preisgabe des Grundsatzes, dass die genossenschaftliche Warenerzeugung und Warenvermittlung vor allem das wirtschaftliche Interesse des Konsumenten wahren muss. Es handelt sich also, wenn an einem Orte ein Abweichen von diesem Grundsatze geboten scheint, nicht lediglich um eine Einzelfrage, die ganz allein für sich gelöst werden kann, sondern um etwas, das die gesunden genossenschaftlichen Bestrebungen überhaupt berührt und deren Beeinträchtigung befürchten lässt. Die genossenschaftliche Möbelvermittlung beabsichtigte zuerst die Erziehung zum guten Geschmack auch in einfachen Verhältnissen, stiess aber auf erhebliche Verständnislosigkeit und musste sich von ihrer aufs Künstlerische gehenden Absicht etwas abwenden, wenn sie nicht ohne Abnehmer bleiben wollte. Die Eigenpackungen «Co-op» bezwecken die Vereinfachung der Warenvermittlung unter dem Gesichtspunkte guter Qualität, wie zur Gewöhnung des Konsumenten an die genossenschaftlichen Marken, aber noch sind wir weit davon entfernt, sagen zu können, dass die Konsumenten das Gute, Nützliche und Vernünftige dieser Einrichtung begriffen hätten und demgemäss eifrige Benützer derselben wären. Wenn man die in diesen Hinsichten gemachten Erfahrungen eingehender prüft, so will einem der «passendere Schuh» als Symbol des Nichtbegreifens der genossenschaftlichen Bestrebungen zu einer gesunden Wirtschaftlichkeit im Handel und in der Produktion erscheinen. Dass gegen die Gewohnheiten und Schwächen der Menschen nicht leicht anzukämpfen ist, wissen wir ja, aber die Kräfte im Genossenschaftswesen müssen eben immer wieder dafür eingesetzt werden, den betreffenden Gewalten das Feld streitig zu machen und nach und nach in Besitz zu nehmen, damit den vernünftigen wirtschaftlichen Bedürfnissen in umfassender Weise gedient werden kann. Möge man immer an diese Aufgabe der Konsumvereinsbewegung denken, wenn vom «passenderen Schuh» die Rede ist, denn das Echte sollte hier gegenüber allem, was auf Schein beruht, den Platz behaupten können.



Der Konsumverein Frauenfeld

meldet in seinem 32. Geschäftsbericht eine Umsatzvermehrung von Fr. 99,369.49. Der Gesamtumsatz belief sich auf Fr. 1,838,931.63 gegenüber 1,739,562.14 im Vorjahre.

Die Verwaltungskommission streift in ihren Betrachtungen summarisch die wichtigsten Begebenheiten innerhalb der Genossenschaft im Betriebsjahr. Der Mitgliederbestand betrug auf Ende des Jahres 2131, 41 weniger als im Vorjahr. Die Abnahme rührt in der Hauptsache von der Streichung papierner Mitglieder her. Eine starke Umsatzvermehrung werde kaum mehr möglich sein, es sei denn, die Treue der Mitglieder zum eigenen Geschäft stärke sich noch bedeutend oder die bauliche Entwicklung der Stadt bringe vermehrten Zuzug.

Das Rechnungsergebnis ist günstig zu nennen. Es wurde ein Nettoüberschuss von Fr. 100,800.65 erzielt. Der Hauptanteil hievon, nämlich Fr. 75,010.—, gelangt als Rückvergütung (6½ %) auf die eingetragenen Warenbezüge wieder an die Mitglieder zurück, Fr. 9731.15 werden zu Einlagen verwendet, wovon Fr. 7937.35 dem Reservefonds zugewiesen werden, welcher mit dieser Zuwendung auf Fr. 60,000.— steigt. Die Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen und Lastwagen betragen insgesamt Fr. 14,579.—.

Verwaltungs- und Revisionsbehörden hielten insgesamt 66 Sitzungen ab. Die Verwaltungskommission verlor im Laufe des Jahres zwei Mitglieder durch den Tod, nämlich die Herren Ludwig, Postbeamter, und Frei, alt Staatsbuchhalter.

Im Personal trat ein ziemlich grosser Wechsel ein. Vorkommende Unregelmässigkeiten bei Inventuren veranlassten die Ausarbeitung eines besondern Reglementes.

Die Extrabons für grössere Bezüge verursachten eine Ausgabe von Fr. 3600.—. Die nächste Generalversammlung wird zu entscheiden haben, ob diese Extravergütung bleiben soll.

Vom V. S. K. wurden im Geschäftsjahr für Franken 851,443.55 Waren bezogen; unsere Genossenschaft steht mit diesem Bezug von 510 Verbandsvereinen im 20. Rang. Auch der Genossenschaftsmühle sind wir ein guter Kunde. Mit einem Mehlbezug von Fr. 129,391.— stehen wir in der Rangliste an 11. Stelle. Durch den Tod von Herrn Frei verlor unser Verein den seit Jahren innegehabten Sitz im Aufsichtsrat des V. S. K.

Durch zahlreiche und übersichtliche Tabellen im Jahresbericht wird der Mitgliedschaft Aufschluss gegeben über den finanziellen Stand der Genossenschaft. Die Sparkasse hat mit 704 Einlegern einen

Bestand von Fr. 420,034.55. Das Obligationen-Konto weist Fr. 659,500.— auf. Das Warengeschäft ergab einen Brutto-Ueberschuss von Fr. 241,850.48, das Schuhgeschäft mit Reparaturwerkstätte warf einen Betriebsüberschuss von Fr. 5010.16 ab, das Bäckereigeschäft einen Netto-Ueberschuss von Fr. 29,893.14. Dieser Betriebszweig ist seit einigen Jahren der best rentierende. Das Milchgeschäft inklusive Käserei brachte bei einem Umsatz von Fr. 389,027.03 nur einen Netto-Ueberschuss von Fr. 4999.29. Das Genossenschaftskapital beträgt Fr. 21,310.—. Die Verwaltungskommission wird nächstens prüfen, wie das Eigenkapital in ein besseres Verhältnis zum Fremdkapital gebracht werden kann. Für Vergabungen aller Art wurden Fr. 1468.— ausgegeben.

Die Unkosten belaufen sich auf Fr. 312,696.04, worin allerdings sämtliche Reparaturen und Anschaffungen inbegriffen sind. Dem Fiskus mussten Franken 16,420.30 abgeliefert werden. Die 11 Liegenschaften stehen mit Fr. 1,015.500.— zu Buch; Abschreibungen wurden angesichts des guten Zustandes der Liegenschaften keine vorgenommen. Die hypothekarischen Belastungen betragen Fr. 458,000.—.

Die Verwaltungskommission liess durch die Treuhandstelle des V. S. K. den finanziellen Stand der Genossenschaft überprüfen und erhielt einen sehr günstigen Bericht. Die Sicherheiten für die Gläubiger, speziell der Sparkasse-Einleger, sind einwandfrei.

Der vorliegende Geschäftsbericht macht auf den Leser einen günstigen Eindruck über Entwicklung und Stand des Verbandsvereins Frauenfeld, und wenn Friede und Eintracht die Vereinsbehörden und die Mitgliedschaft beseelt, so sind die Perspektiven günstig. *i.*

Wenn zwei das Gleiche tun, so ist es nicht das Gleiche.

Unter diesem Titel veröffentlicht die Redaktion des «Genossenschafter» (V. o. l. G. in Winterthur), einen Artikel, den wir in seinen wichtigsten Partien auch unseren Lesern zur Kenntnis bringen möchten. Wir lesen:

«Es ist eine sattsam bekannte Tatsache, dass eidgenössische Angestellte, vorab bei Post und Eisenbahn, sich bei Konsumgenossenschaften nicht in deren Organen beteiligen dürfen, ohne aller möglichen Schikanen ihrer Oberbehörde teilhaftig zu werden. Auch wir haben schon erfahren, dass z. B. Eisenbahner, die sich in einer kleinen landwirtschaftlichen Genossenschaft unseres Verbandes im Vorstand betätigten, sofort von der privaten Konkurrenz bei höheren Eisenbahnstellen verklagt und mehr oder weniger sanft in ihrer bezüglichen Freiheit und Tätigkeit eingeschränkt wurden. Ein anderer Masstab scheint angewendet zu werden, wenn es sich um eine Bewegung gegen das Genossenschaftswesen und um sogenannte höhere Funktionäre handelt. Unsere Leser erinnern sich wohl einer Besprechung eines Buches von Dr. Leimgruber in diesem Blatte über Mittelstand und Konsumvereine.[1]) Darin suchte Dr. Leimbgruber mit einem scheinheiligen Augenaufschlag allen Ernstes den Nachweis zu leisten, der Genossenschaftsgedanke sei in der Verfolgung des Konsumgeschäftes als mittelstandsschädlich direkt unchristlich. Besagter Dr. Leimgruber figuriert zur Stunde noch im eidg. Beamtenetat als 1. Sekretär beim schweiz. Eisenbahndepartement. Daneben las man in letzter Zeit öfters von ihm als grossen Mittelstandsretter, Sekretär einer einschlägigen schweizerischen Organisation, einer neugegründeten gleichen internationalen und Hauptreferent an der bezüglichen Tagung. Dem Eisenbahndepartement an sich liegt seine diesbezügliche Tätigkeit zweifellos recht ferne. Wenn er trotzdem hiefür soviel Zeit findet, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die unteren Kategorien des Eisenbahnpersonals recht hatten, als sie beim notwendig gewordenen Personalabbau der Nachkriegszeit die Forderung postulierten, man solle auch oben bei den vielen Zentralstellen in Bern mit dem gleichen Besen ausräumen wie bei ihnen. Jedenfalls scheint Dr. Leimgruber es in seiner amtlichen

Stellung nicht sehr streng zu haben, sonst könnte er nicht so emsig sein privates Steckenpferd der Mittelstandsrettung, resp. Konsumvereinstöterei, als Gott wohlgefälliges Werk reiten. Uns liegt vor allem daran, festzunageln, dass es bis jetzt keiner privaten oder amtlichen Stelle eingefallen ist, Dr. Leimgruber dieselbe Reserve zu empfehlen, die vom anderen, nicht so hoch besoldeten Bundespersonal in der Angelegenheit «Konsumvereinsfrage» verlangt wird. Ist es wohl deshalb, weil Dr. Leimgruber gegen die Konsumvereine ist? Oder weil er seine Stellungnahme in ein merkwürdig frommes Mäntelchen kleidet? Oder weil er Sekretär beim Eisenbahndepartement und nicht ein kleiner Stationsgehilfe ist? Wir haben zwar bis dato gemeint und bleiben dabei, dass der Genossenschaftsgedanke die Anwendung christlicher Grundsätze im Wirtschaftsleben bedeute. Es wäre lächerlich, die Genossenschaft anzuerkennen, so lange sie z. B. nur mit Kunstdünger und Kraftfutter handelt, sie aber zu verdammen, sobald sie zum Konsumgeschäft übergeht.»

Wir stehen prinzipiell auf dem Boden, dass jeder Staatsbeamte in seiner freien Zeit sein freier Herr sein soll und wenn er seine Konsumkraft genossenschaftlich organisieren will, er auch aktiv an der Verwaltung seiner Genossenschaft soll mitarbeiten können. Sofern Herr Dr. Leimgruber eine Berufung darin erblickt, sich in seiner freien Zeit den Mittelstandsproblemen zu widmen, so soll ihm das von unserem Standpunkt aus unbenommen bleiben.

Aber, und da sind wir mit der Redaktion des «Genossenschafter» durchaus einig: Gleiches Recht für alle, unten wie oben für konsumgenossenschaftliche und nicht konsumgenossenschaftliche Mitarbeit.

[1]) Vgl. auch die Besprechung im «Schweiz. Konsum-Verein» 1923 No. 46, 47, 48.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

Das Jahrzehnt 1913 bis 1922.

(Fortsetzung.)

Die Verteilung auf die Kantone.

Die verschiedenen Genossenschaftsarten haben sich im allgemeinen von einem Punkte aus, dem Punkte, in dem der Gedanke der Gründung der besonderen Genossenschaftsart zuerst gefasst wurde, ausgebreitet. Die Verteilung der Genossenschaften auf das gesamte Gebiet der Schweiz war deshalb in den ersten Zeiten der Genossenschaftsbewegung sehr ungleichmässig. Währenddem in einzelnen Kantonen die Genossenschaftsbewegung schon eine ganz ansehnliche Ausdehnung erfahren hatte, hatte sie in andern noch nicht einmal recht Fuss gefasst. Die Zeit hat in dieser Hinsicht einen gewissen Ausgleich geschaffen, und wenn auch heute noch die Genossenschaftsbewegung durchaus nicht in allen Kantonen gleichmässig stark entwickelt ist, so gibt es doch keinen einzigen Kanton mehr, der nicht wenigstens eine gewisse Zahl von Genossenschaften, und zwar Genossenschaften verschiedener Art aufweisen könnte.

In den ersten Zeiten waren es besonders die Kantone Waadt, Freiburg, Genf und Bern, in denen die Genossenschaftsbewegung Hausrecht erhielt. Nach und nach traten die andern Kantone hinzu, und heute ist der Stand der Sache so, dass die genannten vier Kantone zwar keineswegs in der Entwicklung zurückbleiben, dagegen andere Kantone ihnen eifrig nachstreben. Im ersten Jahrzehnt (1883/92) hatte die Waadt die unbestrittene Führung, im zweiten und dritten Jahrzehnt führte der Kanton Bern sowohl was den Neuzugang als auch was den jeweiligen Bestand an Genossenschaften anbetrifft. Im vierten Jahrzehnt nun verzeichnet der Kanton Bern zwar immer noch den weitaus grössten Bestand an Genossenschaften, dagegen sind die Neueintragungen mit 875 beim Kanton Zürich grösser, und der Kanton Bern muss sich diesmal bei einer Eintragungszahl von 792 mit dem zweiten Rang begnügen. In weitem Abstand folgt als dritter mit 425 die Waadt, dann als vierter mit 365 der Kanton St. Gallen, als fünfter mit 327 der Kanton Aargau usw. Die geringste Zahl von Neueintragungen verzeichnen mit 7 Appenzell A.-Rh., 11 Uri, 18 Nidwalden und 20 Obwalden. Was die Streichungen anbetrifft, so ist für die vier ersten Kantone die Reihenfolge dieselbe wie bei den Eintragungen, nämlich Zürich (332), Bern (328), Waadt (166) und St. Gallen (98), dagegen nimmt die fünfte Stelle hier Genf mit 94 ein, und Aargau folgt mit 92 erst als sechster. Nur eine einzige Streichung verzeichnet der Kanton Appenzell A.-Rh., je 4 Streichungen Obwalden und Uri, 5 Schaffhausen, 6 Glarus, 7 Nidwalden.

Was den Bestand am 31. Dezember 1922 anbetrifft, so nimmt der Kanton Bern mit 2,184 oder nahezu einem Fünftel sämtlicher Genossenschaften, wie wir schon erwähnten, noch immer die führende Stellung ein, doch folgt ihm der Kanton Zürich mit 1,601 in etwas kleinerem Abstande als früher. Der Kanton

Die Stärke der Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Kantonen am 31. Dezember 1922.

Kantone	Sämtliche Organisationen	Genossenschaften	Einwohnerzahl auf Mitte 1922	Gemeinden	es entfallen Einwohner auf 1 Organisation				es entfallen Einwohner auf 1 Genossenschaft				Auf 1 Gemeinde entfallen Organisationen				Auf 1 Gemeinde entfallen Genossenschaften			
					1922	1912	1902	1892	1922	1912	1902	1892	1922	1912	1902	1892	1922	1912	1902	1892
1. Aargau	758	743	243,400	234	321	446	810	1,773	328	462	871	2,127	3,24	2,24	1,08	0,43	3,18	2,16	1,01	0,36
2. Appenzell A.-Rh.	133	129	55,100	20	414	695	1,352	1,721	427	730	1,421	1,899	6,65	4,20	2,05	1,60	6,45	4,00	1,95	1,45
3. Appenzell I.-Rh.	22	22	14,600	6	664	921	3,395	2,579	664	921	3,395	2,579	3,67	2,67	0,67	0,83	3,67	2,67	0,67	0,83
4. Baselland	262	255	83,900	74	320	407	913	2,747	329	420	1,035	3,717	3,54	2,58	1,03	0,31	3,45	2,50	0,91	0,23
5. Baselstadt	149	142	140,800	3	945	1,749	4,289	5,202	992	1,891	5,264	8,669	49,67	26,67	9,00	3,75	47,33	24,67	7,33	2,25
6. Bern	2,312	2,184	680,500	497	294	346	530	743	312	380	623	970	4,65	3,75	2,22	1,43	4,39	3,41	1,89	1,09
7. Fribourg	645	603	144,400	283	224	301	400	596	239	332	448	684	2,28	1,66	1,14	0,72	2,13	1,51	1,02	0,63
8. Genève	489	444	168,200	48	344	405	606	740	379	479	838	1,010	10,19	8,17	4,67	3,04	9,25	6,90	3,38	2,23
9. Glarus	83	80	34,000	28	410	761	1,398	1,869	425	858	1,692	2,403	2,96	1,57	0,82	0,64	2,86	1,39	0,68	0,50
10. Graubünden	328	320	120,900	222	369	550	1,508	5,602	378	579	1,624	8,658	1,48	0,97	0,31	0,08	1,44	0,92	0,29	0,05
11. Luzern	546	512	179,000	107	328	401	652	1,717	350	437	747	2,466	5,10	3,98	2,12	0,72	4,79	3,65	1,75	0,50
12. Neuchâtel	267	209	128,100	63	480	627	1,005	1,257	613	882	1,892	2,633	4,24	3,40	2,03	1,38	3,32	2,41	1,08	0,66
13. Nidwalden	28	28	14,100	11	504	818	3,285	12,789	504	818	3,285	12,789	2,55	1,55	0,36	0,09	2,55	1,55	0,36	0,09
14. Obwalden	44	43	17,700	7	402	582	1,390	4,971	412	624	1,911	7,157	6,29	4,29	1,57	0,43	6,14	4,00	1,14	0,29
15. St. Gallen	896	854	296,300	91	331	495	981	2,463	347	526	1,183	4,636	9,85	6,74	2,77	1,03	9,38	6,34	2,30	0,55
16. Schaffhausen	95	85	50,600	36	533	956	1,448	1,879	595	1,171	2,100	3,416	2,64	1,36	0,81	0,56	2,36	1,11	0,56	0,31
17. Schwyz	142	138	59,900	30	422	640	1,557	5,609	434	677	1,808	12,621	4,73	3,07	1,20	0,30	4,60	2,90	1.03	0,13
18. Solothurn	507	490	132,600	132	262	302	773	1,353	271	312	878	1,795	3,84	3,00	1,01	0,49	3,71	2,90	0,89	0,37
19. Thurgau	450	441	136,200	207	303	499	1,049	3,347	309	522	1,191	4,869	2,17	1,31	0,51	0,15	2,13	1,25	0,45	0,10
20. Ticino	197	163	152,200	261	773	1,252	3,261	9.108	934	1,691	5,007	21,252	0,75	0,49	0,16	0,05	0,62	0 36	0,11	0,02
21. Uri	26	26	24,400	20	938	1,184	10,012	17,249	938	1,184	10,012	17,249	1,30	0,95	0,10	0,05	1,30	0,95	0,10	0,05
22. Valais	281	258	130,100	171	463	934	2,817	7,907	504	1,056	3,397	10,279	1,64	0,81	0,25	0,08	1,51	0,72	0,20	0,06
23. Vaud	1,488	1,385	317,700	388	214	264	297	381	229	288	332	439	3,84	3,17	2,47	1,71	3,57	2,90	2,21	1,49
24. Zug	95	93	31,900	11	336	502	1,015	3,302	343	521	1,153	7,706	8,64	5,18	2,27	0,64	8,45	5,00	2,06	0,27
25. Zürich	1,646	1,601	535,400	186	325	474	755	1,171	334	493	840	1,514	8,85	5,92	3,06	1,48	8,61	5,69	2,75	1,15
26. Unbestimmt	163	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	12,052	11,408	3,892,000	3,136	323	435	744	1,102	341	473	819	1,421	3,84	2,79	1,51	0,84	3,64	2,57	1,30	0,65

Zürich hat auch in den zehn Jahren dem Kanton Waadt den Rang abgelaufen. Nahm die Waadt am 1. Januar 1913 mit 1,125 Genossenschaften gegenüber 1064 des Kantons Zürich noch die zweite Stelle ein, so muss sie sich am 31. Dezember 1922 bei einem Bestand von 1,385 Genossenschaften mit der dritten begnügen. Das will nun allerdings keineswegs besagen, dass die Waadt in der Entwicklung zurückgeblieben ist. Als vorwiegend landwirtschaftlicher Kanton ist die Waadt eine Hauptdomäne der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Dagegen ist der Kanton Zürich ebensosehr industrieller als landwirtschaftlicher Kanton, und bietet demgemäss auch den nichtlandwirtschaftlichen Genossenschaften eine grosse Entwicklungsmöglichkeit. Zudem ist der Kanton Zürich das Hauptbetätigungsgebiet der uneigentlichen Genossenschaften, und schliesslich ist auch seine Bevölkerungszahl grösser als die der Waadt. Es ist also durchaus natürlich und war auch zu erwarten, dass Zürich früher oder später an die zweite Stelle vorrücken werde.

Dagegen ist nicht anzunehmen, dass irgend ein anderer Kanton in nächster Zeit den drei ersten Kantonen in ihrer jetzigen gegenseitigen Einstellung den Rang streitig machen wird. Der vierte Kanton, St. Gallen, steht mit 854 Genossenschaften um über 500 hinter der Waadt zurück. Es bedürfte also einer ganz gewaltigen Anstrengung, um diesen Unterschied zu beseitigen. Aber auch St. Gallen wird wohl noch einige Zeit unbestritten an der vierten Stelle bleiben; denn der nächste Kanton, Aargau, steht mit 743 Genossenschaften wiederum um über 100 weiter zurück. Auch der sechste Kanton, Freiburg, befindet sich mit 603 Genossenschaften beträchtlich entfernt, ebenso der siebente, Luzern, mit 512 Genossenschaften, und erst hier beginnen sich die Abstände zu verringern. Der achte Kanton, Solothurn, verzeichnet 490, der neunte, Genf, 444, der zehnte, Thurgau, 441 Genossenschaften. Es folgen dann Graubünden mit 320, Wallis mit 258, Baselland mit 255, Neuenburg mit 209, Tessin mit 163, Basel-Stadt mit 142, Schwyz mit 138, Appenzell A.-Rh. mit 129, Zug mit 93, Schaffhausen mit 85, Glarus mit 80, Obwalden mit 43, und am Schluss mit 28, 26 und 22 Nidwalden, Uri und Appenzell I.-Rh. Keinen bestimmten Sitz haben 160 Genossenschaften.

Infolge der sehr verschiedenen Grösse der Kantone besagen diese Zahlen natürlich nur, wie weit sich die Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Kantonen an und für sich entwickelt hat, dagegen keineswegs, wie gross diese Entwicklung im Verhältnis zu den vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten ist. Um diese relative Entwicklung zu bemessen, müssen wir die Zahl der Genossenschaften mit einer Zahl, die die verschiedene Grösse der Kantone zum Ausdruck bringt, in Verbindung bringen. Als solche verwenden wir einmal die Einwohnerzahl, sodann die Zahl der Gemeinden, und zwar nicht eine allein, sondern beide gemeinsam, weil die Bildung von Genossenschaften weder allein von der Anzahl der vorhandenen Wirtschaftssubjekte, noch aber auch allein von der Zahl der Wirtschaftsgemeinschaften abhän-

Die Veränderungen im Bestande der im schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften und verwandten Organisationen 1913/22 nach Kantonen geordnet.

Kantone	Bestand am 1. Januar 1913				Eintragungen				Verlegung des Sitzes +				Streichungen				Verlegung des Sitzes ÷				Bestand am 31. Dezbr. 1922			
	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe
1. Aargau	507	16	3	526	327	—	4	331	1	—	—	1	92	6	2	100	—	—	—	—	743	10	5	758
2. Appenzell A.-Rh.	80	3	1	84	75	—	1	76	—	—	—	—	24	1	—	25	1	—	—	2	129	2	2	133
3. Appenzell I.-Rh.	16	—	—	16	7	—	—	7	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	22	—	—	22
4. Baselland	185	1	5	191	97	—	3	100	2	—	—	2	29	1	1	31	—	—	—	—	255	—	7	262
5. Baselstadt	74	5	1	80	107	1	4	112	—	—	—	—	35	2	2	39	4	—	—	4	142	4	3	149
6. Bern	1,724	128	40	1,892	792	6	3	801	6	—	—	6	328	34	15	377	10	—	—	10	2'184	100	28	2,312
7. Fribourg	426	29	15	470	203	3	5	211	—	—	—	—	26	3	7	36	—	—	—	—	603	29	13	645
8. Genève	331	17	44	392	201	2	—	203	7	—	—	7	94	2	16	112	1	—	—	1	444	17	28	489
9. Glarus	39	5	—	44	48	—	—	48	—	—	—	—	6	2	—	8	1	—	—	1	80	3	—	83
10. Graubünden	205	6	5	216	165	—	—	165	—	—	—	—	50	—	3	53	—	—	—	—	320	6	2	328
11. Luzern	391	29	6	426	194	—	4	198	1	—	1	2	68	3	3	74	6	—	—	6	512	26	8	546
12. Neuchâtel	152	55	7	214	91	1	4	96	—	—	—	—	31	8	1	40	3	—	—	3	209	48	10	267
13. Nidwalden	17	—	—	17	18	—	—	18	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	28	—	—	28
14. Obwalden	28	2	—	30	20	—	—	20	—	—	—	—	4	1	—	5	1	—	—	1	43	1	—	44
15. St. Gallen	590	28	9	627	365	—	18	383	3	—	—	3	98	3	10	111	6	—	—	6	854	25	17	896
16. Schaffhausen	40	8	1	49	50	2	—	52	—	—	—	—	5	1	—	6	—	—	—	—	85	9	1	95
17. Schwyz	87	5	—	92	68	—	2	70	2	—	—	2	18	2	—	20	1	—	1	2	138	3	1	142
18. Solothurn	383	12	1	396	154	—	9	163	3	—	—	3	50	5	—	55	—	—	—	—	490	7	10	507
19. Thurgau	265	11	1	277	224	—	3	227	2	—	—	2	48	4	2	54	2	—	—	2	441	7	2	450
20. Ticino	94	31	2	127	95	8	3	106	1	—	—	1	27	10	—	37	—	—	—	—	163	29	5	197
21. Uri	19	—	—	19	11	—	—	11	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	26	—	—	26
22. Valais	123	14	2	139	162	4	7	173	—	—	—	—	27	4	—	31	—	—	—	—	258	14	9	281
23. Vaud	1,125	80	25	1,230	425	11	5	441	1	—	—	1	166	13	5	184	—	—	—	—	1,385	78	25	1,488
24. Zug	55	2	—	57	53	—	1	54	1	—	1	2	14	—	1	15	2	—	1	3	93	2	—	95
25. Zürich	1,064	39	4	1,107	875	1	19	895	6	—	—	6	332	15	2	349	12	—	1	13	1,601	25	20	1,646
26. Unbestimmt	86	—	1	87	85	—	2	87	22	—	1	23	26	—	1	27	7	—	—	7	160	—	3	163
Summe	8,106	526	173	8,805	4,912	39	97	5,048	58	—	3	61	1,610	120	71	1,801	58	—	3	61	11,408	445	199	12,052

Die Verteilung der Genossenschaften auf die Sprachgebiete.

Sprachgebiete	Genossenschaften				Einwohner auf 1 Genossenschaft				Genossenschaften auf 1 Gemeinde			
	1922	1912	1902	1892	1922	1912	1902	1892	1922	1912	1902	1892
Rein französische Kantone: **(Genève, Neuchâtel, Vaud)**	2,038	1,608	1,088	726	301	384	567	650	4,08	3,22	2,18	1,45
Französisch-deutsch gemischte Kantone: **(Bern, Fribourg, Valais)**	3,045	2,273	1,280	743	314	407	657	1,027	3,20	2,37	1,34	0,78
Rein deutsche Kantone: **(Aargau, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Baselland, Baselstadt, Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Uri, Zug, Zürich)**	5,682	3,840	1,622	592	361	524	1,062	2,908	4,72	3,17	1,33	0,48
Deutsch-romanisch-italienisch gemischte Kantone: **(Graubünden)**	320	205	65	11	378	579	1,624	5,602	1,44	0,92	0,29	0,05
Rein italienische Kantone: **(Ticino)**	163	94	28	6	934	1,691	5,007	9,108	0,62	0,36	0,11	0,02
Summe	11,248	8,020	4,083	2,078	341	473	819	1,102	3,64	2,57	1,30	0,65

gig ist. Setzen wir zunächst die Zahl der Genossenschaften mit der Einwohnerzahl in Beziehung, so ersehen wir, dass Ende 1922 im Kanton Waadt mit 229 auf die kleinste Zahl von Einwohnern eine Genossenschaft entfällt, dass ihm Freiburg mit 239, Solothurn mit 271, Thurgau mit 309 folgen, dass Bern hier mit 312 erst an fünfter und Zürich mit 334 gar an achter Stelle steht. Auf den Durchschnitt der schweizerischen Gesamtbevölkerung berechnet entfallen auf eine Genossenschaft 323 Einwohner gegenüber 435 am 31. Dezember 1912, 704 am 31. Dezember 1902 und 1,102 am 31. Dezember 1892. Verhältnismässig wenig Genossenschaften zählen die Kantone Uri, wo erst auf 938 und Tessin, wo erst auf 934 Einwohner eine Genossenschaft kommt. Die Zahl für Baselstadt (992) kann nicht zum Vergleich benützt werden, da sich hier die Bevölkerung auf nur drei Gemeinden verteilt.

Demgemäss steht denn auch der Kanton Baselstadt bei der Berechnung der auf eine Gemeinde entfallenden Genossenschaften mit 47,33 weit an der Spitze, und es folgt erst in grossem Abstande der ebenfalls ziemlich grosse Gemeinden aufweisende Kanton St. Gallen mit 9,38, dann der sich wiederum zu einem wesentlichen Teil aus Stadtgemeinden zusammensetzende Kanton Genf mit 9,25, dann an vierter Stelle Zürich mit 8,61, Bern dagegen mit 4,39 erst an zehnter und die Waadt mit 3,57 erst an dreizehnter Stelle. Den Schluss bilden mit 1,51 Wallis, 1,44 Graubünden, 1,30 Uri und 0,62 Tessin, die, von Graubünden abgesehen, auch in der andern Gruppe ziemlich hinten stehen.

Geben beide Relativzahlen an und für sich kein richtiges Bild von der Bedeutung, die die Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Kantonen erreicht hat, so lässt sich eine wenigstens einigermassen zutreffende Rangordnung aufstellen, wenn man beide Reihen derart kombiniert, dass man die Rangnummern jedes Kantons in beiden Reihen addiert, und die Kantone nach der Summe beider Rangnummern einordnet. Es ergibt sich dann folgende Reihenfolge: 1a Zürich, 1b St. Gallen, 3a Waadt, 3b Solothurn, 3c Zug, 6 Bern, 7 Genf, 8 Luzern, 9a Baselland, 9b Obwalden, 11a Freiburg, 11b Aargau, 11c Appenzell A.-Rh., 14 Thurgau, 15a Schwyz, 15b Baselstadt, 17 Glarus, 18 Appenzell I.-Rh., 19 Graubünden, 20a Nidwalden, 20b Neuenburg, 22 Schaffhausen, 23 Wallis, 24a Tessin, 24b Uri. Doch besagt auch diese Aufstellung nur, wie sich die einzelnen Kantone nach der Zahl ihrer Genossenschaften im Verhältnis zur Grösse des Kantons einordnen, nichts aber darüber, welchen Umfang die Genossenschaften selbst in den einzelnen Kantonen angenommen haben, d. h. wie stark die Genossenschaften in das Wirtschaftsleben der einzelnen Kantone hineingreifen. Könnte man das feststellen, dann hätte man gewiss den genauesten Masstab zur Bemessung der Bedeutung der Genossenschaften in den einzelnen Kantonen erlangt. Dann würde auch der Kanton Baselstadt mit seinem grossen Konsumverein und dem Konsumvereinsverband sicher nicht erst an 15. Stelle stehen, sondern voraussichtlich den ersten oder doch einen der ersten Ränge belegen.

Gegenüber früheren Jahren ist, wie wir das schon zu Anfang unserer Besprechung der kantonalen Verteilung der Genossenschaften angeführt haben, ein Ausgleich in dem Sinne eingetreten, dass sich die Genossenschaften bei allen Unterschieden, die immer noch bestehen, etwas gleichmässiger auf die einzelnen Kantone und Landesgegenden verteilen. Das geht insbesondere auch aus einer Verteilung der Genossenschaften nach Sprachgebieten, wie wir sie in unserem Aufsatz beifügen, hervor. Die Rangordnung ist sich zwar seit Anfang dieselbe geblieben, d. h. an der Spitze stehen, was die Relativzahl der vorhandenen Genossenschaften anbetrifft, die rein französischen Kantone, an zweiter Stelle die französisch-deutsch gemischten Kantone, an dritter Stelle die rein deutschen Kantone, an vierter Stelle der deutsch-romanisch-italienisch gemischte Kanton Graubünden und an letzter Stelle der rein italienische Kanton Tessin. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen haben sich aber ganz bedeutend verflacht und sind, insbesondere soweit die Zahl der auf eine Genossenschaft entfallenden Einwohner in Betracht fällt und vom Kanton Tessin abgesehen, beinahe verschwunden, währenddem sie, ganz besonders Ende 1892, aber auch noch Ende 1912 nicht unbeträchtlich waren.

(Schluss folgt.)



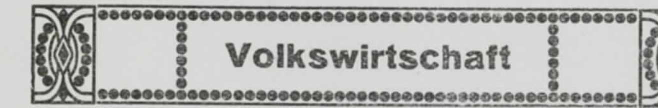
Selbsterkenntnis und damit Anerkennung der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit.

Im «Kaufmännischen Mittelstand» vom 15. Oktober 1924 (No. 19) lesen wir im Bericht der Sitzung der Geschäftsleitung der «Kaufmännischen Mittelstandsvereinigung» was folgt:

«Es wird ferner konstatiert, dass der Verband reisender Kaufleute der Schweiz den Ausspruch von Herrn Direktor Brandenberger, anlässlich der Konferenz vom 28 April d. J., als habe es in der Schweiz zu viele Handelsreisende, wiederholt unter persönlichen Angriffen gegen den Referenten in der Presse erwähnt und glossiert habe. Die Geschäftsleitung stellt fest, dass Herr Brandenberger seinerzeit in ihrem Auftrag das in Frage kommende Referat übernommen hat und dass die bezüglichen Ausführungen sich mit ihrer Ansicht vollständig dekken. Nicht der Handelsreisendenstand als solcher ist kritisiert worden, denn der gesamte Detaillistenstand weiss die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handelsreisendenstandes vollauf zu würdigen, sondern die Auswüchse und die Ueberzahl der beschäftigten Reisenden sollten einer berechtigten Kritik unterworfen werden. Dass in einem Lande von nicht einmal 4 Millionen Einwohnern eine Zahl von gegen 40,000 Reisenden beschäftigt werden, ist entschieden zu weit gehend und auch der Handelsreisendenstand als solcher hat alles Interesse daran, dass durch eine den Verhältnissen entsprechende Reduktion der Zahl der Reisenden der Stand als solcher einer Gesundung entgegengeführt werden kann, von welcher er in erster Linie profitieren wird. *Es ist weiter zu sagen, dass die Geschäftsleitung ihrerseits die Verhältnisse im eigenen Lager kennt und dafür sorgt, dass die an gewissen Orten auftretende Ueberzahl eigener Standesangehörigen in einzelnen Branchen nach Möglichkeit eine Einschränkung erfährt.*» [1])

Die «Viel zu Vielen» im Kleinhandel, von denen die Geschäftsleitung spricht, sind ein Krebsschaden, und diesen Krebsschaden zu beseitigen war mit ein Grund, warum sich die bedrohten Konsumenten zur genossenschaftlichen Selbsthilfe zusammen gefunden haben.

[1]) Von uns hervorgehoben. Die Red.



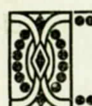
Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der Geldwert der jährlichen schweizerischen Weinernte schwankte nach den Berechnungen des Statistischen Jahrbuchs und des Bauernsekretariats zwischen 9,5 Millionen Franken im Jahre 1913 und 127,3 Millionen 1918. Doch mag dies letztere Jahre mit seinen exorbitanten Preisen nicht als normaler Masstab gelten. Immerhin errechnete das Bauernsekretariat für 1922, das bekanntlich sehr viel Wein, wenn auch nur von mittlerer Qualität ergab, einen Ertragswert von 81 Millionen Franken. Man darf bezweifeln, ob 1924 ein Fünftel dieses Ertrages ergeben wird. Sozusagen aus allen Landesteilen laufen Nachrichten über einen äusserst geringen Ertrag der Weinernte ein, selbst aus dem Tessin und Wallis. So wurden im Wallis nur 400,000 Liter Sauser zum Versandt gebracht gegen 10 Millionen Liter in guten Jahren. Die Einnahmen der Winzer sollen zu gering sein, um überhaupt nur die Rebarbeiten in diesem Jahre zu bezahlen. In der Ostschweiz steht es nicht besser. In Oberstammheim sei der Ertrag der Gemeindereben in diesem Jahre mit 270 Franken bezahlt worden gegen 6000 Franken im Vorjahre. In Neftenbach sei der gesamte Ertrag der Schlossreben vom Wartgut um 50 Franken ersteigert worden, während sie im Vorjahre für ca. 9000 Franken Wein geliefert haben sollen. Es sind vor allem diese Fehljahre, die den schweizerischen Weinbau im Ringen mit der Konkurrenz der südlicheren Länder den Kürzeren ziehen lassen. 1924 wird ihm in der Schweiz zweifellos wieder bedeutenden Abbruch tun. An eine Verstärkung des Zollschutzes ist nicht zu denken, da die schweizerische Industrie auf den Absatz nach den Wein produzierenden Ländern sehr stark angewiesen ist. Auch Deutschland hat in seinem neuesten Handelsvertrag mit Spanien sehr starke Konzessionen auf die Weinzölle bewilligen müssen und im Elsass leidet der Weinbau noch mehr als in Deutschland und der Schweiz unter der Konkurrenz der heute ungehemmt eindringenden Weine aus Südfrankreich. Wenn nicht ein Wunder geschieht, dann wird der Weinbau in Mitteleuropa, von den bevorzugten Lagen abgesehen, auf die Dauer zu den Opfern des Weltkrieges gehören.

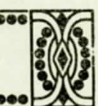
Die Tatsache, dass das miserable Sommerwetter den Geldwert der schweizerischen Weinernte um 50 bis 60 Millionen Franken vermindert hat, lässt erkennen, welcher Schaden der schweizerischen Landwirtschaft aus dem Mangel an Sonnenschein in diesem Sommer entstanden ist. Zwar hat der Wein als empfindliches Produkt am meisten gelitten und der Minderertrag der übrigen Kulturen ist prozentual viel kleiner, wird aber dennoch eine hohe Gesamtsumme erreichen. Diese kann beim Getreidebau auf etwa 15 Millionen, beim Kartoffelbau ebenfalls auf 15 Millionen veranschlagt werden. Beim Obstertrag ist der Schaden schwer zu schätzen, doch ist anzunehmen, dass der Ausfall bei der Obsternte etwa gleich viel betragen wird wie beim Getreide- und Kartoffelbau zusammen genommen. Damit sind wir schon bei einer Schadensumme von 120 Millionen angelangt. Dazu kommt aber noch ein grosser Ausfall in der Heugewinnung und dementsprechende Verminderung der Milchproduktion, der Ausfall der Honigernte und die Beeinträchtigung gewisser Gemüsekulturen, bei denen ebenfalls der Schaden den Nutzen des trüben Wetters für einige Gemüsearten wohl überwiegen dürfte. Man wird nicht zu weit von der Wahrheit sich entfernen mit der Schätzung, dass die fehlenden 140 Sonnenstunden im diesjährigen August der schweizerischen Landwirtschaft einen Verdienstausfall von ebenso viel Millionen Franken verursacht haben.

Es war ein Glück für die Landwirtschaft, dass sich die Preislage der Milch und der Milchprodukte entgegen manchen Befürchtungen im Frühjahr in diesem Sommer doch gehalten hat und auch für die Zukunft noch ganz gute Aussichten bestehen, so dass der Verband nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften auf die Preisbasis von 27 Rappen für den Liter Milch zurückkehren kann. Die Verbilligung des Käses hat den Absatz im Inland gewaltig gehoben, von 41 Wagen im Juli auf 97 im August und 144 im September. Auch das Ausland nimmt den schweizerischen Käse wieder in steigendem Masse auf, vor allem Deutschland, das im September allein 80 Wagen abgenommen hat. Da die Milchproduktion in Deutschland noch immer gering ist und wohl nicht so bald wieder auf Vorkriegshöhe gebracht wird, rechnet die schweizerische Landwirtschaft auch weiterhin auf ein gesichertes Absatzgebiet im grossen Kanton jenseits des Rheines. Diese Tatsache muss ihr um so willkommener sein, als die Qualität des diesjährigen Sommerkäses infolge der ungünstigen Witterung gelitten hat und daher sein Absatz im Ausland leicht auf Schwierigkeiten stossen könnte, wenn die starke deutsche Nachfrage nicht wäre. Bekanntlich nimmt Deutschland der Schweiz zurzeit auch sehr viel frische Milch ab, ebenso ist die Ausfuhr von Kondensmilch nach Deutschland wieder sehr bedeutend geworden. Es versteht sich von

selbst, dass der steigende Export von Kondensmilch und Milchschokolade für den schweizerischen Milchmarkt eine starke Erleichterung bedeutet. Trotzdem erwarten die Konsumenten auf dem Buttermarkt nach den Mitteilungen des obengenannten landwirtschaftlichen Verbandes sinkende Preise und halten daher mit den Aufträgen zurück. Steht nun also die Lage des Milchmarktes im Grossen und Ganzen nicht schlecht für die Produzenten, so bleibt sie doch unsicher und muss mit Vorsicht beurteilt werden.



Kreiskonferenzen



Die Herbstkonferenz des Kreises VII. V. S. K. (Zürich und Schaffhausen) fand am 19. Oktober 1924 im Gasthaus zum «Ochsen» in Kempten-Wetzikon statt. Die Beteiligung war überaus zahlreich, nahmen doch 31 Vereine mit 102 Delegierten daran teil. Der V. S. K. war vertreten durch die Herren J. Aebli, Dr. Schär und Ch. Hunzinger, die M. S. K. durch die Herren Hersberger und Frauchiger.

Eine strahlende Herbstsonne leuchtete über der Tagung, die infolge der reichbesetzten Traktandenliste zwei Sitzungen beanspruchte. Präsident E. Kessler begrüsste die Abgeordneten und dankte dem Konsumverein Wetzikon für den gastfreundlichen Empfang. Er erinnerte an den am 25. September verstorbenen Prof. Dr. J. Fr. Schär, dem langjährigen initiativen frühern Präsidenten des V. S. K. Zu Ehren des um die Gründung und Entwicklung unseres Verbandes hochverdienten Mannes erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Um den Frauen Gelegenheit zu geben, sich an der Kreisversammlung aktiv zu betätigen, hatte ihnen der Vorstand zwei Referate übertragen. Ueber das Thema: «Warum wollen wir die Frauen zur Mitarbeit in der Genossenschaft heranziehen?» sprach in geistvoller, mit Ernst und Humor erfüllter Rede Frau Bosshart-Fröhlich von Zürich. Während der Mann die Leitung der Familie besorgt, pflegt die Frau den Haushalt. Er ist der Minister des Aeussern, sie führt das Ministerium des Innern. In gemeinsamer Arbeit führen beide den Kampf des Lebens und wirken für das Wohl der Familie, der Grundlage des Staates. Im idealen Zwecke der Genossenschaft sieht die Frau eine soziale Mission, die sie fördern möchte; darum leben und fühlen die Frauen mit der Genossenschaft, die sie mit ihrem eigenen Denken und Streben beseelen wollen. Hinter aller Männerarbeit liegt im Grunde Frauengeist verborgen, und manches wird dem Manne zugeschrieben, was der Frau gebucht werden sollte. Wer weiss, ob nicht die Frau die eigentliche Gründerin der Konsumgenossenschaft ist; denn hinter den redlichen Pionieren von Rochdale standen die Hausfrauen und Mütter, die in erster Linie die wirtschaftliche Not empfunden haben. Viele gute Ideen sind von der Frau ausgedacht, vom Manne ausgeführt worden. Es entspricht deshalb nur einem Gebote der Billigkeit, der Frau Gelegenheit zu geben, in der Genossenschaft mitzuarbeiten. Sie ist es, die die Bedürfnisse des Haushaltes besorgt und es ist kein leeres Wort, wenn man sagt: «Das Einkommen des Mannes geht durch den Einkaufskorb der Frau.» Die Genossenschaft muss darum in ihrem ureigenen Interesse die Frau zur Mitarbeit heranziehen; damit gibt sie ihr auch Gelegenheit, ihren Horizont zu erweitern. In die Behörden der Vereine sollten immer mehr Frauen gewählt und an die Delegiertenversammlungen abgeordnet werden. Dass ein kräftiger Zug in der Frauenwelt vorhanden ist, an der Genossenschaft sich aktiv zu betätigen, hat die am 5. und 6. Oktober in Zürich stattgefundene Tagung der genossenschaftlich organisierten Frauen gezeigt, an der über 60 Teilnehmerinnnen aus allen Gauen der Schweiz sich einfanden. Wenn auch die Frauen ihr Eigenes in die Genossenschaftsbewegung hinein tragen wollen, so hemmen sie die Tätigkeit der Männer nicht, sie ergänzen sie nur. Wir berufen uns auf den grossen Menschen und Erzieher Pestalozzi, der Frauengeist und Frauenarbeit als einen unentbehrlichen Teil aller sittlichen und kulturellen Tätigkeit pries. Die Mitarbeit der Frau in der Genossenschaft wird diese nur fördern; darum gebt uns Gelegenheit, uns zu betätigen. Die Männer befolgen damit auch ein Postulat des verdienten Verbandspräsidenten Dr. Kündig, der einst erklärte: «Es ist nur zu begrüssen, wenn die Frauen sich zusammenfinden, um die Genossenschaftssache zu besprechen.»

Der reiche Beifall, der dem Referate folgte, zeigte, dass im Kreise VII ein tiefes Verständnis für die genossenschaftlichen Bestrebungen der Frauen vorhanden ist.

Ueber den Schaufensterdekorationskurs vom 14. bis 22. Juli in Zürich referierte Frau Hauser-Schindler. 16 Vereine schickten 31 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 1500.—. Hat der Kurs nicht alle Wünsche erfüllen können, so brachte er doch viele Anregungen und regte zur Weiterbildung an. Er hat aber gezeigt, dass er einem Bedürfnis entsprach und in einer spätern Zeit wieder abgehalten werden sollte. Welche wichtige Bedeutung der Propaganda zugemessen wird, zeigte die lebhaft einsetzende Diskussion.

Präsident Kessler gab Kenntnis von einem Wunsche der Konsumverwaltung Seen, es möchte nächstens ein Instruktionskurs für Verwalter organisiert und namentlich das Kalkulationswesen behandelt werden, wobei möglichst viel Material aus der Praxis zur Anwendung gelangen sollte.

Neue Wege für die Berufsertüchtigung werden gesucht und eingeschlagen. In den Kreisen des Privathandels ist man ebenfalls rege tätig, wie ein am 11. Oktober zu Ende gegangener sechstägiger Ferienkurs des Verbandes schweiz. Spezereihändler in Olten zeigt, wo Referate gehalten wurden über: Markt und Börse; Zuckerhandel; Transportwesen; gemeinschaftlicher Einkauf; Lebenserfolg und Geschäftserfolg; Buchhaltung; Obligationenrecht; der Spezereihändler und die Volkswirtschaft; Lebensmittelgesetz und Untersuchung; Zeitungsreklame und Korrespondenz; moderne Geschäftsführung; Kleinkaufmann und Handelsregister; Kaffeehandel; Keller und Magazin; Käsehandel; Kalkulation; Schaufensterdekoration; Mittelstandspolitik.

Bloch-Zürich wünscht eine Reklame, die dem Publikum den Unterschied zwischen Genossenschaft und Privathandel fühlbar macht. Er regt ein Preisausschreiben an, das wertvolles Material für die wirkungsvolle genossenschaftliche Propaganda liefern könnte. Flach-Winterthur ist von dieser Anregung sympathisch berührt. Wir müssen uns immer mehr der Werbekraft des Schaufensters bedienen und ihm den uns eigenen genossenschaftlichen Ausdruck geben. Dass das Verkaufspersonal für solche Bestrebungen Verständnis zeigt, hat ein Wettbewerb unter den Verkäuferinnen des Konsumvereins Winterthur gezeigt; das Interesse für das Schaufenster ist ge-

wachsen; an uns liegt es, ihm den kooperativen Charakter zu geben. Frauchiger-Zürich glaubt, dass es schwer halten wird, dem Publikum den Unterschied zwischen einem genossenschaftlichen und einem kapitalistischen Schaufenster zu zeigen; denn das genossenschaftliche Empfinden und Denken ist in vielen Menschen noch zu wenig entwickelt. Im Schaufenster liegt eine starke werbende Kraft, die in der modernen Zeit auch von den Konsumvereinen in ihren Dienst gestellt werden muss. Egli-Wetzikon hat erfahren, dass die Propaganda durch das Schaufenster erfolgreich ist. Auch der Beruf einer Verkäuferin muss gelernt werden; eine eigentliche Schulung ist nötig. Dass auch das «Genossenschaftliche Volksblatt» ein gutes Werbemittel ist, haben wir gerade in unserer Gegend erfahren, wo wir der intensiven Verbreitung des «Wirtschaftlichen Volksblattes» durch Gratisabgabe der genossenschaftlichen Presse mit Erfolg entgegengetreten sind. Auch das gelegentliche Inserieren in den Lokalblättern darf nicht umgangen werden. Heeb-Zürich fordert von den genossenschaftlichen Pressorganen, dass sie interessanter und anziehender geschrieben werden sollten. Die kapitalistische Reklame muss mit einer originellen, fesselnden Abwehrlektüre bekämpft werden. Dr. Schär hält die Redaktion unserer Genossenschaftsblätter deshalb für so schwer, weil ein neutraler Standpunkt eingenommen werden muss. Tausend Klippen stehen dem Schiffe entgegen und es ist nicht leicht, sie unbeschädigt zu umfahren.

Der Kreisvorstand erklärt durch seinen Präsidenten, dass er dem Propagandawesen auch fernerhin seine volle Aufmerksamkeit widmen werde.

Ueber die staatlichen Salzwagen und die Konsumvereine referiert Verwalter Flach von Winterthur. Die kantonale Finanzdirektion ordnete in verdankenswerter Weise zur Besprechung dieser Angelegenheit Herrn M. Bolt, Stellvertreter des Salzamtes, ab. Der Salzverkauf im Kanton Zürich ist von altersher ein staatliches Regal, das bestimmt, dass in jeder politischen Gemeinde eine Salzverkaufsstelle vorhanden sein müsse. Jede Salzwage muss im Minimum 400 kg Salz beziehen. Bei der Vergebung der Salzwagen werden zurzeit die geographischen Verhältnisse berücksichtigt. Die Gemeinderäte stellen Antrag an die Finanzdirektion, wer die Verkaufsbewilligung erhalten soll. Nun machen wir die Erfahrung, dass die Vergebung der Salzwagen oft willkürlich geschieht und der Zusammensetzung der Bevölkerung nicht entspricht. Die Angehörigen einer Konsumentenorganisation, seien sie bäuerlicher, christlich-sozialer oder konsumgenossenschaftlicher Richtung, wollen das Salz dort beziehen, wo sie organisiert sind und ihre Ablagen besitzen. Dem steht die bisherige Verteilung der Salzstellen entgegen. Wir schlagen deshalb vor, bei der Zuweisung der Salzwagen die Organisation der Konsumenten zu berücksichtigen. Gesetz und Verordnung stehen einem solchen Begehren nicht entgegen. Die beste Lösung wäre, den Salzverkauf überhaupt freizugeben, denn das Salzamt hat gar kein Interesse daran, wo das Salz verkauft wird. Auch ist eine eigene Kontrolle darüber, wie das Salz verkauft wird, eigentlich gar nicht notwendig, weil das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz vom Jahre 1906 diese Aufsicht ohnedies besorgt. Der heutige Zustand führt zu vielen Unzukömmlichkeiten und Denunziationen. Wie viele Bäcker verkaufen Salz, ohne hiezu berechtigt zu sein. Tut dies auch ein Konsumverein, so erfolgt umgehend Anzeige und die Folgen sind Widerwärtigkeiten und Scherereien. Wohl besteht kein Zwang, bei Käufen von Salz auch andere Waren zu beziehen, aber eine gewisse Verpflichtung ergibt sich dabei von selbst. Dass die Inhaber von Salzwagen eine Monopolstellung geniessen, ergibt sich auch aus dem Umstande, dass beim Verkauf von Häusern mit Salzabgabe ein höherer Preis bezahlt wird, als ohne eine solche Bewilligung. Die Konsumenteninteressen verlangen, dass dieses Privilegium aufgehoben und die Handels- und Gewerbefreiheit auch in bezug auf den Salzverkauf gewährleistet wird. Ueberflüssig ist auch das gegenwärtige Salzbuch, an dessen Stelle sollte eine viel einfachere Abrechnung und Buchhaltung treten. Man bringe jedem Konsumverein das nötige Quantum Salz in sein Magazin und überlasse es ihm, es nach Bedürfnis an die Ablagen zu verteilen. Der Referent stellt im Namen des Kreisvorstandes den Antrag, in einer Eingabe an die Finanzdirektion zu verlangen, dass die Vergebung der Salzwagen nach den Bedürfnissen der organisierten Konsumenten erfolgen soll und dass das sog. «Salzbuch» abzuschaffen und durch ein moderneres System zu ersetzen sei.

Der Vertreter der Finanzdirektion erklärt, dass das kantonale Salzamt bei der Vergebung der Salzwagen sich nie engherzig gezeigt habe; wenn in den Gemeinden die Verteilung derselben nicht befriedige, so sei dies auf die Beschlüsse des Gemeinderates zurückzuführen. Zurzeit bestehen im Kanton Zürich 588 Salzwagen, 341 werden von Privaten, 171 von Genossenschaften und 76 von Gesellschaften geführt. Es sind mindestens 400 kg zu beziehen, deshalb besteht die Bedürfnisfrage.

Egli-Wetzikon weist auf die Bestrebungen hin, die Salzverkaufsstellen nur an physische und nicht auch an juristische Personen zu vergeben; an seinem Orte könne man konstatieren, dass Finanzdirektion und Salzamt sich bei der Zuteilung von Salzabgabestellen durchaus korrekt verhalten haben.

Nationalrat Dr. O. Schär berichtet, dass einzelne Kantone, z. B. Graubünden den freien Salzverkauf kennen und gute Erfahrungen machen. Auch andere Länder, welche das Salzregal handhaben, geben Verkaufslizenzen ohne Beschränkung, z. B. Italien. Bei der Vergebung der Salzbütten wird noch vielerorts eine einseitige Mittelstandspolitik getrieben; darum ist der freie Salzverkauf zu erstreben. Weiss-Männedorf konstatiert, dass der Salzverkauf keine grossen Gewinne einbringt; sein Vorteil liegt darin, dass andere Waren mit gekauft werden. Morf-Dietikon zeigt an einem Beispiel, dass die Gemeinderäte bei der Zuteilung von Salzwagen oft willkürlich vorgehen. Frauchiger-Zürich empfiehlt, den Antrag des Kreisvorstandes lebhaft zur Annahme; er bedeutet eine fortschrittliche Entwicklung gegenüber den heutigen, recht altväterischen Verhältnissen, die ganz im Gegensatz zu Artikel 23 unserer kantonalen Verfassung eine Hemmung der Genossenschaften bedeuten. In seinem Schlussworte empfiehlt Verwalter Flach, die allgemeine Freigabe des Salzhandels noch nicht zu fordern, sondern nur eine andere Interpretation der geltenden Bestimmungen gemäss den Bedürfnissen der Konsumenten. Er konstatiert, dass in Winterthur der Stadtrat in der Vergebung der Salzwagen unsern Verhältnissen durchaus Rechnung trage.

Einstimmig wird der Antrag des Vorstandes zum Beschluss erhoben.

Zu einem Sorgenkind des V. S. K. ist die Schuhfabrik geworden. Sie bedarf dringend einer bessern Unterstützung durch die Konsumvereine. Dr. Schär, der hierüber referiert, ist ent-

täuscht über die mangelnde Solidarität vieler Genossenschafter und Genossenschafterinnen. Der Absatz stockt und die Vorräte wachsen. Die Verwaltungskommission wird auf den 23. November 1924 eine Branchenkonferenz für Schuhwaren ins Genossenschaftshaus Freidorf bei Basel einberufen; sämtliche Verbandsvereine, welche Schuhe vermitteln, sind dazu eingeladen. Es soll noch ein kräftiger Versuch gemacht werden, den Absatz zu fördern, bevor über das Schicksal der Schuhfabrik Beschluss gefasst wird.

Katz-Zürich spricht einer Zweckgenossenschaft für die Schuhfabrikation das Wort. Eine Schuhfabrik kann da am besten bestehen, wo ausgebildete Arbeiter wohnen; vom Akkordsystem ist abzusehen. Giroud-Zürich vermisst genaue Zahlen über Produktion und Rendite der Schuhfabrik. Er empfiehlt, die Schuhfabrik als Produktionsbetrieb des V. S. K. weiterzuführen. Die Abteilung für Schuhwarenvermittlung ist aufzuheben und der Schuhfabrik ein Verkaufsbureau anzugliedern. Die Arbeitsweise (Akkordarbeit), Arbeitslöhne und Arbeitszeit, sind der Konkurrenz anzupassen. An den heute schon bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen (Ferien, Invalidenversicherung, Krankenkasse), soll nichts geändert werden. Um ein enges Zusammenarbeiten zwischen Verbandsfabriken und Vereinen zu ermöglichen, sollen jährlich mindestens zwei Branchenkonferenzen einberufen werden, an welchen über den Geschäftsgang der Fabrik Auskunft erteilt wird und Anregungen und Wünsche entgegengenommen werden. Die zu führenden Protokolle sind in je einem Exemplar dem Aufsichtsrate, der Verwaltungskommission und den Vereinen, die Schuhwaren vermitteln, zuzustellen. Die Prüfung der Frage, ob eine Zweckgenossenschaft zu errichten sei, soll den Vereinen unterbreitet werden, wenn die Durchführung obiger Massnahmen auf Schwierigkeiten stösst und die erwarteten Erfolge ausbleiben. Motzny, von der Schuhmachergenossenschaft Zürich 1, erwähnt die Krisis, in der sich die gesamte schweizerische Schuhindustrie befindet; es ist eine Ueberproduktion vorhanden. Der Konkurrenz der Weltfirma Bally, die nicht nur der grösste Schuhfabrikant, sondern auch der bedeutendste Schuhhändler ist, kann der V. S. K. nicht gegenübertreten. In der Schweiz werden jährlich über 600,000 Schuhe hergestellt.[1]) Die Gründung einer Zweckgenossenschaft kann die Schuhfabrik des V. S. K. halten und fördern. Heeb-Zürich verlangt, dass die Bedürfnisse der Kundschaft besser berücksichtigt werden, wenn der Absatz der Verbandsschuhe sich steigern soll. Bloch-Zürich erklärt die Passformen der Schuhfabrik für zu wenig beliebt und spricht einer intensiven Propaganda in Schuhartikeln das Wort. Fischer-Horgen macht auf den Umstand aufmerksam, dass der V. S. K. auch Schuhe fremder Produktion vermittelt. Es kann eine Zweckgenossenschaft gegründet werden, ohne die Schuhfabrik zu übernehmen.

An Stelle des wegen anderweitiger Inanspruchnahme die Konferenz verlassenden Dr. O. Schär (was von einer Seite in Anbetracht der Wichtigkeit der Traktanden gerügt wird), antwortet der Verbandsvertreter für Schuhwaren, Herr Ch. Hunzinger-Basel, auf die gefallenen Voten.

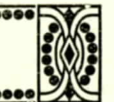
Wohl sind die Schuhe zum Modeartikel geworden; aber in vielen Kreisen hält man auch heute noch auf die allgemein gangbaren Sorten. Die Vereine haben die Schuhfabrik zu wenig unterstützt; deshalb ist die vorhandene Absatzkrisis entstanden. Es ist ein Irrtum zu glauben, die Schuhvermittlungsstelle wirke verteuernd. Heute haben wir eine Jahresproduktion am Lager. Eine Steigerung des Absatzes muss deshalb eintreten, soll die Fabrik weiter arbeiten können. Weil wir nur an Vereine des V. S. K. liefern, ist unser Kundenkreis beschränkt, verpflichtet die Verbandsvereine aber, um so mehr Abnehmer ihrer eigenen Fabrik zu sein und zu werden. Durch Einberufung einer Branchenkonferenz soll mit unsern Verwaltungen und Behörden wieder engere Fühlung genommen werden.

In temperamentvollen Worten erinnert J. Aebli, Aufsichtsratsmitglied des V. S. K., die Delegierten an den Boykott der Schuhfabriken, der im Jahre 1912 zur Errichtung einer eigenen Schuhfabrik führte. Der Entschluss wurde damals einstimmig gefasst und heute ist es eine Ehrensache der Vereine, das damals gegebene Versprechen der Solidarität einzulösen. Egli-Wetzikon zeigt am Beispiel seines Vereins, dass die Konsumenten Zutrauen zur Marke der Verbandsschuhfabrik haben. Wenn alle mithelfen, den Absatz zu heben, wird die Schuhfabrik, deren Produkte überaus solid sind, wieder prosperieren.

Vorgängig der weitläufigen Diskussion über die Schuhfabrik hatte Nationalrat Dr. Schär über die geplante Errichtung einer zentralen Genossenschaftsbank Bericht erstattet. Die Krisis der Nachkriegszeit nötigte einige Konsumvereine zur Liquidation, wodurch auch anvertraute Depositengelder verloren gingen. Die Mittelstandspresse hat darüber einen grossen Lärm gemacht. So bedauerlich es ist, so waren Verluste keine vereinzelte Erscheinung. Wie viel Geld ist z. B. bei den deutschen Lebensversicherungen, beim eidgen. Versicherungsfonds, bei der Seeunion etc., verloren gegangen! Zur Sicherung der den Konsumvereinen anvertrauten Gelder, die als Betriebsmittel dienen, muss alles vorgesehen werden. Eine zentrale Genossenschaftsbank könnte hier gute Dienste leisten. Von der Errichtung einer zentralen Depositenkasse unter Ausschaltung der Depositenkassen der einzelnen Verbandsvereine ist man seit der Festsetzung dieses Verhandlungsthemas wieder abgekommen; das Projekt einer allgemeinen Genossenschaftsbank ist nun in den Vordergrund getreten und befindet sich zurzeit im Stadium der Prüfung und Beratung und die Verwaltungskommission gedenkt später mit bestimmten Anträgen vor die Vereine zu treten. Die Teilnehmer an der Kreiskonferenz, denen das Problem neu ist und unerwartet kommt, brauchen sich heute noch nicht zu entscheiden.

Als Tagungsort der Frühjahrskonferenz 1925 wird mit Mehrheit Rorbas, dem ebenfalls vorgeschlagenen Bassersdorf vorgezogen; dieses gilt für die Herbstversammlung als angemeldet. Damit waren nach sechsstündiger Dauer die Verhandlungen beendigt. Freundlichen Dank gebührt den Genossenschaftern von Wetzikon, die uns während des Mittagessens durch den Vortrag von einigen Liedern, gesungen von einem Quartett, erfreuten. *R. St.*

Aus der Praxis



Vom Sparen. Unter diesem Titel veröffentlicht unser Verbandsverein in Wetzikon auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblatt» den nachfolgenden Artikel, den wir allen unseren Ver-

[1]) Anmerkung: Diese Zahlen stimmen nicht, die Produktion geht in die Millionen.

einsverwaltungen zum Studium und zur Prüfung sehr warm empfehlen.

Unsere Spareinrichtung für Kinder, mit Sparkarten und Sparmarken, wie sie von der letzten Generalversammlung einstimmig gutgeheissen wurde, ist nun auf allen unseren Verkaufsstellen eingeführt. Wirkten bisher schon die Konsumvereine als Erzieher zum Sparen, indem sie tausenden von Familien durch Rückvergütung allein zu einem Spargutthaben verhalfen und ihnen damit die Freude am Sparen beibrachten, so wird künftig unsere Genossenschaft ihr Erziehungswerk auch unter der Jugend fortsetzen. Mit dem Sparen geht es wie mit vielem andern. Ist einmal der Sparsinn geweckt und ihm eine Möglichkeit zur Betätigung geboten, so kommt die Freude daran von selbst. Zur näheren Orientierung über unser Sparsystem mögen folgende Mitteilungen dienen:

Seit vielen Jahren besitzt der grosse Allgemeine Konsumverein Basel eine Kindersparkasse. Es sind Sparmarken zu 20 Rappen erhältlich, und es werden davon jährlich rund 60,000 Stück im Betrage von Fr. 12,000.— gelöst. In etwas anderer Weise ist die Sammlung kleinster Summen in der Siedelungsgenossenschaft Freidorf bei Basel organisiert. Dort haben sich alle Mitglieder verpflichtet, täglich 10 Rappen zu sparen, welche wöchentlich von Kindern eingezogen werden. Die Vorschläge von alt Nationalrat Jæggi zur Förderung des Genossenschaftswesens sind hier teilweise in die Tat umgesetzt worden. Sie bestehen in der Hauptsache in der Vertiefung der Genossenschaftsidee, des Gedankens, durch Erziehung der genossenschaftlichen Glieder eine Volksgemeinschaft herzustellen, die durch Liebe, ohne staatlichen oder behördlichen Zwang, auch nicht in eine Parteischablone gedrängt, sich zu einer bessern Lebensgemeinschaft durchringt und aufbaut. Der Geist Pestalozzis, die ethische Seite des genossenschaftlichen Wesens, muss in die Mitglieder der Konsumvereine hinein. Ist es nicht gegeben, dass man beim Kinde schon anfängt, das Interesse für das Genossenschaftswesen zu wecken? Zwar kann ja in unsern Verhältnissen vorläufig nicht die Rede davon sein, wie im Freidorf vorzugehen. Aber wir glaubten doch den Schritt wagen zu dürfen, den Sparsinn der Kinder auf dem Wege der Freiwilligkeit zu fördern, dem Kinde zu zeigen, dass es im Konsumladen nicht nur den Bedarf zum täglichen Leben holen, sondern dass es sich da auch einen Sparbatzen anlegen kann, an dem es mehr Freude erleben kann, als an irgend einer Schleckware, die es sich bisher gelegentlich um 10 Rappen kaufte. So hoffen wir, einen guten Kern im Kinde öffnen zu können. Tragen die Eltern, namentlich die Mütter, bei, dem Kinde in erzieherischem Sinne den Beschluss des Konsumvereins zu verdeutlichen, so kann derselbe nur gute Wirkungen haben. Wir entbehren zurzeit noch die Postsparkasse, haben in Wetzikon auch keine Schülersparkasse. Mit Ausnahme der Sparbüchsen, wie sie etwa bestehen, ist eigentlich für das Kind keine Gelegenheit da, selber, als Ausdruck des eigenen Willens, seinen Sparsinn zu betätigen. In unseren Lokalen können nun die Kinder Karten beziehen, auf denen 20 Felder zur Aufnahme der Sparmarken eingezeichnet sind. Die Sparmarken kann das Kind im Laden für 10 Rappen kaufen, ganz gleich wie es eine Ware kauft. Schon im Laden oder erst zu Hause wird die Marke eingeklebt. Ist die Karte voll, so kann das Kind oder ein erwachsenes Angehöriges die Karte abgeben, es wird ein Depositenheft ausgestellt und schon von Fr. 2.— an der übliche Zins bezahlt. Für den Konsumverein stellt die Einrichtung nicht einen Gewinn dar, sondern etwas vermehrte Mühe, die gerne in den Kauf genommen wird. Ebenso gerne wird ein Kind eine 10 Rappenmarke im Laden beziehen, wenn ihm die Eltern ab und zu den kleinen Betrag einhändigen. Leuchtenden Auges wird es sicher seine volle Karte auf dem Bureau abgeben und ein Depositen- oder Sparheft, sein eigenes, in Empfang nehmen. Auch den Aermsten unter den Armen wird es möglich sein, wenn auch nur einen Zehner pro Woche zu opfern, um den Sparsinn des Kindes anzuregen. Wir hoffen auf ein allseitiges Verständnis für unser Jugenderziehungswerk.



Aus unserer Bewegung



Frauenfeld. (i-Korr.) Unter dem Vorsitz des Präsidenten O. Höppli fand Sonntag den 19. Oktober im Hotel «Bahnhof» die Generalversammlung des Konsumvereins statt. Der Besuch litt sehr unter der schönen Witterung. Bericht und Rechnung wurden anstandslos und einstimmig genehmigt. Auch dem Antrag der Behörden auf Verwendung des Betriebsüberschusses wurde einhellig zugestimmt.

Der Vorsitzende widmete der Verkäuferin Frl. Kappeler zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum freundliche Worte der Anerkennung für die der Genossenschaft geleisteten Dienste, und eine wohlverdiente Ehrengabe bekräftigte die gesprochenen Worte.

Natürliches und sehr reges Interesse bekundete die Versammlung für den Treuhandbericht des V. S. K., der vom Präsidenten auszugsweise mitgeteilt wurde.

Die in Austritt kommenden fünf Mitglieder der Verwaltungskommission wurden in geheimer Wahl in ihrem Amt bestätigt, ebenso das in Austritt kommende Mitglied der Revisionskommission und ein Suppleant dieser Behörde. Als zweiter Suppleant wurde Herr Buchhalter Schneider gewählt. Als Präsident wurde Nationalrat Höppli einstimmig bestätigt und ihm sein intensives Wirken für die Genossenschaft von der Versammlung warm verdankt.

In einer guten Stunde wurden die Verhandlungen durchgeführt und wer wollte, konnte trotz der Generalversammlung noch den schönen Herbsttag geniessen.

Rorschach. (J. G.) Der 41. Geschäftsbericht der *Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung* ist erschienen und spricht sich im allgemeinen befriedigend über das Ergebnis des vergangenen Jahres aus. Zwar hat die immer noch anhaltende Krise auf dem Platze Rorschach (das grösste Unternehmen, die Stickerei Feldmühle, hat heute noch seine Tore geschlossen und auch die andern Erwerbsquellen sind stark zurückgegangen) abermals einen Umsatzrückgang von rund Fr. 29,000.— zur Folge gehabt (Totalumsatz 1,198,623 Fr.), aber das Endergebnis, das durch grösstmögliche Sparsamkeit vorteilhaft beeinflusst wurde, erlaubt die Aufrechterhaltung einer Rückvergütung von 7 %. Die Lagerbestände haben sich gegenüber dem Vorjahre wesentlich reduziert. Die Mobilien stehen mit Fr. 23,000.— zu Buch. Der Reservefonds, dem allerdings der sogenannte Warenamortisationskonto (ein Andenken aus der Zeit des Preisabbaues) mit Fr. 33,000.— gegenübersteht, erzeigt Fr. 192,000.—, der Notfonds Fr. 2276.—, der Baufonds Fr. 20,000.—. Die Betriebsunkosten erzeigen an Löhnen Franken 106,017.35, wozu noch für Bäckereipersonal, Schuhwarenabteilung und Chauffeur, deren Besoldungen den betreffenden Kontis zugeteilt sind, Fr. 29,868.75 kommen. Die Entschädigung an die Behördemitglieder inkl. Rechnungskommission betragen Fr. 3567.—, die Leistung der Genossenschaft an die Alters- und Invalidenversicheurng Fr. 4485.—, zuzüglich Fr. 1000.— für periodische Erhöhung der Versicherungssumme.

Der Auto-Unkostenkonto zur bessern Uebersicht gesondert geführt, verzeichnet inkl. Belöhnung Fr. 9077.10. Wenn man bedenkt, dass ein einziges Auto (2-Tonnen-Saurerwagen) den ganzen Verkehr zwischen den 15 Lokalen, den Brikettlhandel und zum grossen Teil auch die Bahnabfuhren besorgt, so darf die Belastung als mässig taxiert werden. Der Immobilienkonto hat sich durch Verkauf einer Liegenschaft auf fünf Besitzungen reduziert. Dem Schätzungswert von total Fr. 509,500.— stehen hypothekarische Belastungen mit Fr. 240,000.— und Buchwert von Fr. 324,900.— gegenüber. Der Sparkassakonto weist bei einer Verminderung von rund Fr. 20,000.— einen Bestand von Fr. 211,200.— auf.

Die ordentliche Generalversammlung, die am 27. September stattfand, genehmigte diskussionslos Berichte und Rechnungen.

Ein letztes Jahr der Verwaltungskommission zu Bericht und Antrag überwiesener Auftrag, zu prüfen, ob die Genossenschaftsbehörden nicht im Interesse weiterer Einsparungen zu reduzieren seien (Verwaltungskommission von 9 auf 5, Rechnungskommission von 5 auf 3), wurde im Sinne des verwaltungsrätlichen Antrages auf Ablehnung diskussionslos erledigt.

Einer ziemlich scharfen Auseinandersetzung rief ein Traktandum: Bericht der Untersuchungskommission über die Entlassung des Buchhalters. Zu Beginn des Jahres sah sich die V. K. genötigt, infolge unliebsamer Vorkommnisse dem bisherigen Buchhalter zu kündigen. Das veranlasste ihn, seine Freunde zu bewegen, gegen die Kommission Sturm zu laufen und seine Wiedereinsetzung durchzusetzen. Obwohl der V. K. das ausschliessliche Recht für Anstellung und Entlassung zusteht, hatte sie nichts dagegen einzuwenden, als bei Anlass einer ausserordentlichen Versammlung der Antrag gestellt wurde, eine Kommission zu bestimmen, um die Ursachen der Kündigung nachzuprüfen. Es konnte ihr nur recht sein, wenn eine neutrale Kommission, nach Kenntnisnahme der ganzen Verhältnisse die beunruhigten Gemüter sachlich aufklären würde. Nun hat leider eine Mehrheit dieser Kommission weniger der gestellten Aufgabe als dem Wunsche des Entlassenen Rechnung getragen, ihn wieder in seine Stellung zu bringen, während eine Minderheit den Antrag stellte, auf die Sache überhaupt nicht mehr einzutreten, da eine diesbezügliche Diskussion nur der Genossenschaft und speziell dem direkt Betroffenen schade und die Aufregung nur schüre. Die Mehrheit der Versammlung entschied sich auch für den Minderheitsantrag, so dass eine weitere Diskussion nicht stattfand. Damit war dieses Traktanden, das für gewisse Versammlungsteilnehmer des Reizes nicht entbehrte, in ungeahnter Weise und jedenfalls im Interesse der Genossenschaft erledigt. Die Tagespresse hat sich allerdings mit dieser Sache noch ein wenig beschäftigt, aber auch hier wird hoffentlich bald die Fehde ein Ende nehmen.

Die ganze Angelegenheit zeigte deutlich, wie schwer den Aufsichtsorganen oft ihre ohnehin verantwortungsreiche Aufgabe gemacht wird. Aber die Interessen der Genossenschaft verlangen oft auch da eine feste Hand, wo die persönliche Gesinnung und die Rücksichtnahme gegenüber den Betroffenen anders handeln würde.



Verbandsnachrichten



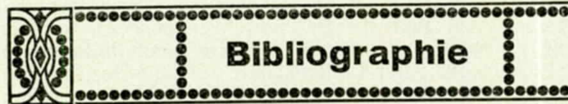
Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 4. November 1924.

1. Die Société coopérative suisse de consommation Genève teilt mit, dass das Bureau ihres Direktors, Herr Max Klunge, dem insbesondere die Abteilungen Spezereiwaren, Weine, Bäckerei und Spedition unterstellt sind, in die Lagergebäude von Varembé, 10, Route de Ferney, verlegt worden sei. Alle bezüglichen Mitteilungen sind zu adressieren: **Case postale Mont-Blanc 6300, Genève.**

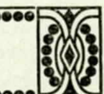
2. Von dem Ausschuss betreffend Errichtung einer Internationalen Genossenschaftsbank wird folgende Resolution übermittelt:

«Der Ausschuss empfiehlt allen Genossenschaftsbanken, die Genossenschaftsbanken in anderen Ländern als Korrespondenten für in den betreffenden Ländern auszuführende Zahlungen und Forderungseindeckungen zu benützen.

Es wird den Grosseinkaufsstellen empfohlen, sich für ihre Zahlungen im Auslande vorzugsweise der Genossenschaftsbanken zu bedienen. Das Sekretariat des Ausschusses betreffend Errichtung einer Internationalen Genossenschaftsbank wird beauftragt, den Grosseinkaufsstellen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.»



Bibliographie



Eingelaufene Schriften.

Dietl A.: Handbuch für Genossenschaftsfunktionäre. Prag 1924. G. e. c.-Verlag der Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, G. m. b. H. 96 S. Preis geb. Kr. 35.—. Vorzugsausgabe für Genossenschaften geb. Kr. 24.—.

Das Büchlein, in guter Ausstattung aufgelegt, erfüllt zweifellos ein Bedürfnis für die Genossenschafter des Landes für die es geschrieben wurde. Für schweizerische Verhältnisse hat es lediglich den Wert als Vergleichsmaterial.

In übersichtlicher, leichtverständlicher Weise vermittelt das Handbuch dem Praktiker alles Wissenswerte, was er in juristischer Hinsicht bei der Gründung und Verwaltung der Genossenschaft benötigt.

Magasin de gros des coopératives de France. Rapports du Conseil d'administration et de la Commission de surveillance à l'assemblée générale du 31 mai 1924. Paris 1924. 38 pages.

Bibliothèque de la ville de Neuchâtel. Rapport 1923. Neuchâtel 1924. 8 pages.

Banca nazionale di Credito. 1er exercice 1923. Rome 1924. 13 pages.

Zürcher Handelskammer. Bericht über das Jahr 1923. Zürich 1924. 87 Seiten.

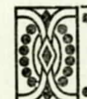
Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals Zürich. Geschäftsbericht und Jahresrechnung für das Jahr 1923. Zürich 1924. 16 Seiten.

Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen in Chur. 15. Bericht abgegeben im März 1924. Chur 1924. 8 Seiten.

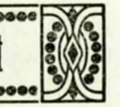
Stadtbibliothek Winterthur. Zuwachsverzeichnis, 14. Jahrgang 1923. Winterthur 1924. 61 Seiten.

Stadt Winterthur. Bericht über das Bibliothekamt im Jahre 1923. 12 Seiten.

Norges Kooperative Landsforening, Kristiania. Styrets Beretning for 1923. 77 S.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Jüngling, im Alter von 18 Jahren, der in einem Konsumverein eine Lehre absolviert hat, sucht Stelle in einem Bureau oder Magazin. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Auskunft erteilt E. Keller, Präsident des Konsumvereins Degersheim und Umgebung.

Tochter von 21 Jahren sucht **Lehrstelle** als Verkäuferin in Konsum. Eintritt könnte sofort geschehen. Offerten unter Chiffre P. N. 228 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesunde, ordnungsliebende Tochter sucht Stelle als **Verkäuferin** in Konsumladen. Offerten unter Chiffre K. E. 229 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Witwe, gesetzten Alters, wünscht **Konsumfiliale** zu übernehmen, wenn irgend möglich mit Wohnung. Bewerberin war schon längere Zeit in solchem Geschäft tätig und hat auch schon ein eigenes Geschäft betrieben. Kaution kann geleistet werden. Offerten mit näheren Angaben sind zu richten unter Chiffre R. M. 2375 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

25jähriger, solider, treuer und absolut selbständiger **Konditor,** auf 20er Stückli und Decor, sowie auf Appenzeller- und St. Galler-Biber bewandert, sucht Stelle in eine auf Konditorei eingerichtete Konsumbäckerei. Offerten sind zu richten an Julius Huber, Fenser, Hirzel (Zürich).

Selbständiger, solider **Bäcker,** sucht dauernde Anstellung in Bäckerei. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Eintritt kann sofort oder später geschehen. Offerten an Walter Lerf, Bäcker, Hauptstrasse 19, Murten (Freiburg).

Ehepaar, Ende 30er Jahre, Mann diplom. Kaufmann, Frau gute Verkäuferin, kautionsfähig, sucht Stelle als **Verwalter.** Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre R. L. 401 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligenter Jüngling von 16 Jahren, sucht Stelle als **Handelslehrling,** wo er Gelegenheit hätte, die deutsche Sprache zu erlernen. Offerten nebst Bedingungen sind an G. Dépierraz, La Plaine (Genève) zu richten.

Tüchtiger Verkäufer, 23 Jahre alt, 6 Jahre in der Konsumgenossenschaft tätig, sucht Posten als **Filialleiter, Magaziner** oder **Verkäufer.** Eintritt auf 1. oder 15. Januar 1925. Zuschriften erbeten an Julius Tschiedel, Linz a. d. D., Platz des 12. November No. 17, 3. St., (Ober-Oesterreich).

Redaktionsschluss: 6. November 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.